

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 30 (1932)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Sektion Waldstätte und Zug

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abrechnung über den internationalen Geometerkongreß in Zürich ergibt einen Saldoüberschuß von Fr. 29.75 zugunsten des Schweiz. Geometervereins. Der Abrechnung wird die Genehmigung erteilt.

3. *Delegiertenversammlung.* Die Delegiertenversammlung wird auf den 2. April nach Baden einberufen und die Hauptversammlung ist auf den 8. Mai nach Fribourg vorgesehen.

4. *Hilfskräftefrage.* Ein Gesuch für die Regelung der Hilfskräftefrage ist im Oktober letzten Jahres an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern abgesandt worden, doch sind definitive Beschlüsse noch ausstehend.

5. *Ausbildungsfrage für Grundbuchgeometer.* Präsident Bertschmann gibt einige Aufschlüsse über das an den Schweiz. Schulrat gerichtete Gesuch betr. Neuordnung der Ausbildung der Grundbuchgeometer.

6. Die Statuten der Sektionen Ostschweiz, Zürich-Schaffhausen, Waldstätte-Zug und Tessin sind auf dem Zirkulationswege behandelt und genehmigt worden.

Liestal, den 2. Februar 1932.

Der Sekretär: *H. Schmaßmann.*

Sektion Waldstätte und Zug.

Die Herbstversammlung 1931 fand am 28. November im „Dubeli“ Luzern statt unter Leitung von Präsident P. Dändliker. Nach Begrüßung, Protokollverlesung und Genehmigung zweier Neueintritte hielt Herr Kantonsgeometer Zünd, Luzern, ein kurzes Referat über „Vermarkung von Kantons- und Gemeindegrenzen in Seen“, dem sich eine rege Diskussion anschloß. Das zweite Thema, „Güterzusammenlegungsfragen“, das ohne eigentliches Referat lediglich als Diskussions-thema vorgesehen war, wurde von Kant. Kulturingenieur Kaufmann, Luzern, der in verdankenswerter Weise als Gast unter uns weilte, eingeleitet mit einer Orientierung über die gesetzlichen Grundlagen der Güterzusammenlegung speziell im Kanton Luzern. Die lange und reichhaltige Diskussion stand allgemein im Zeichen des gegenseitigen Wunsches nach reger Zusammenarbeit auch im Kanton Luzern zwischen Grundbuchgeometer, kant. Beamten und Behörden. Herr Grundbuchgeometer Aregger gab ferner Kenntnis praktischer Erfahrungen bei einer luzernischen Güterzusammenlegung. Nach vierstündiger reger und interessanter Arbeit konnte der Präsident den offiziellen Teil schließen und in gemütlichem Beisammensein verfloß die Zeit bis zum Aufbruche der Einzelnen und Gruppen nach ihren in der ganzen Zentralschweiz zerstreuten Residenzen. D.

Anlernkurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge.

Frühjahr 1932.

Diejenigen Grundbuchgeometer, welche dieses Frühjahr einen Vermessungstechnikerlehrling einstellen, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß der Geometerverein Zürich-Schaffhausen in den Monaten April/Mai 1932 wiederum einen 4 Wochen dauernden Anlernkurs durchführen wird. Aufgenommen werden Lehrlinge, welche dieses Frühjahr bei einem Grundbuchgeometer in die Lehre treten und auf Grund eines psychotechnischen Gutachtens sich als berufsgerecht ausweisen können.

Für die Anfertigung des genannten Gutachtens empfehlen wir das psychotechnische Institut Zürich, Hirschengraben 22. Dasselbe ist über die Beruhsanforderungen auf das genaueste orientiert. Die Begutachtungskosten betragen ca. Fr. 40.—; sie sind dem Institut direkt zu vergüten.